

Tierhalter-Schadenanzeige



Versicherungsschein-Nr.:
 (bitte unbedingt angeben)

Die Haftpflichtkasse • Postfach 1126 • 64373 Roßdorf

Schadentag	Uhrzeit
Schadenort (ggf. Straße, Hausnr., PLZ)	
An wen soll Zahlung erfolgen? Kontoinhaber: Geldinstitut: IBAN: BIC:	

Namens- oder Adressänderung bitte hier vermerken:

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers:

Anschrift:

Tel.- und Fax-Nr.:

E-Mail:

Gesamtzahl der gehaltenen Hunde Pferde sonstigen Tiere: Art: Anzahl:

Beschreibung Ihres am Schaden beteiligten Tieres: Rasse, Farbe: Geschlecht:

Alter: Rufname: Im Besitz seit?

Zu welchem Zweck halten Sie Ihr Tier (z.B. Freizeitvergnügen, Beruf, Bewachung)?

Wer hatte die Aufsicht über Ihr Tier? War Ihr Tier angeleint?

Welche Ausbildung hat Ihr Tier?

Sonstiges zu Ihrem Tier: maukorbpflichtig: Ja Nein Maulkorb getragen: Ja Nein Anzahl Vorschäden:

Schadenschilderung (ausführliche Darstellung des Vorfalles – sollte der Platz nicht ausreichend sein, bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....

.....

.....

.....

Handelt es sich hierbei um Ihre eigenen Wahrnehmungen? Ja Nein

Falls nein, wann und durch wen wurde Ihnen der Schaden gemeldet?

.....

Geschädigter:

Vor- und Zuname:

Anschrift (Straße, PLZ u. Ort):

Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt? Wenn ja, in welcher Weise?

Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst- oder mitverschuldet?

.....

Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten ein Arbeits-, Lohn- oder sonstiges Vertragsverhältnis?

Wenn ja, beschreiben Sie dieses:

Versicherungsschein-Nr.:



Sachschaden:

Was wurde beschädigt bzw. ist abhandengekommen?
Art und Umfang der Beschädigung:
Wer ist Eigentümer der Sache?
War die Sache gemietet, geliehen oder in Verwahrung genommen?
Wie hoch sind die voraussichtlichen Wiederherstellungs- bzw. Reparaturkosten?
Sind die beschädigten Sachen versichert (z.B. Fahrzeug-, Leitungswasser-, Feuer-, Glasversicherung)?

Schäden an Kraftfahrzeugen:

Fahrzeugtyp bzw. Fabrikat:
Kennzeichen:

Personenschaden:

Wer wurde verletzt (gegebenenfalls abweichende Namen und Anschriften)?
.....
.....
Art, Umfang und Schwere der Verletzung:

Zeugen (Name und Anschrift):

Polizeiliche Meldung (vollständige Anschrift u. Aktenzeichen der Polizei):

Rechtsschutz zur Tierhalter-Haftpflicht (sofern vertraglich vereinbart):

Soll eine der nachfolgenden Leistungen zur Rechtsschutzversicherung THV Komfort PLUS in Anspruch genommen werden?

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besteht eine anderweitige eigene Rechtsschutzversicherung? Ja Nein

Falls ja, wurde diese bereits in Anspruch genommen und mit welchem Ergebnis?

Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Die Haftpflichtkasse VVaG
Sitz der Gesellschaft
Roßdorf b. Darmstadt
Registergericht Darmstadt HRB 1204

Anschrift:
Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf
Postfach 11 26, 64373 Roßdorf
Telefon: 0 61 54 / 6 01-12 70
Telefax: 0 61 54 / 6 01-22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de

Bankkonten:
Bank Schilling+Co. AG Darmstadt
IBAN: DE02 7903 2038 0018 7070 00 BIC: BSHADE71
Postbank Frankfurt/Main
IBAN: DE10 5001 0060 0003 8086 09 BIC: PBNKDEFF
USt.-IdNr.: DE114107077 / VersSt-Nr. 807V/90807010505

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Reinhold Gleichmann
Vorstand:
Karl-Heinz Fahrholz, Vorsitzender
Roland Roeder
Torsten Wetzell

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.